

## Hausordnung

### Jugendzentrum Ronneburg

- Das Haupthaus und die Sportgebäude werden um 22.00 Uhr geschlossen.
- Besucher / Besucherinnen müssen um 22.00 Uhr das JZR – Gelände verlassen.
- Diskothek und Kegelbahn dürfen von den Vollpensionsgästen bis 24.00 Uhr benutzt werden. Die Aufsichts – und Haftpflicht übernimmt der Gruppenleiter / die Gruppenleiterin.
- Auf die Einhaltung der Nachtruhe ist ab 22.00 Uhr zu achten.  
Jegliche Ruhestörung ist von da an zu unterlassen.
- Ein Bettenbelegungsplan ist vom Gruppenleiter / der Gruppenleiterin zu erstellen und zeitnah in der Verwaltung abzugeben.
- Die Einnahme der Mahlzeiten erfolgt ausschließlich in der Cafeteria des Haupthauses.
- Es besteht ein generelles Rauchverbot in allen Räumlichkeiten des Jugendzentrums Ronneburg.
- Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
- Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und die Vertragsbedingungen sind vom Gruppenleiter / der Gruppenleiterin unbedingt einzuhalten.
- Die überlassenen Räume müssen ordnungsgemäß (besenrein) hinterlassen werden, die Bettwäsche abgezogen, der Müll in der Mülltonne vor dem Haus entleert werden.
- Bei Nichtbeachtung dieser Hausordnung und um Schaden abzuwenden, kann die sofortige Beendigung des Aufenthaltes von einzelnen Personen oder der ganzen Gruppe von der JZR – Leitung angeordnet werden. Für alle daraus entstehenden Kosten oder Schäden, die dem Jugendzentrum Ronneburg entstehen, haftet der Gekündigte / die Gekündigte.

**Wir bitten um Beachtung und Einhaltung!**

**Danke für Ihr Verständnis**

**Ihr JZR Team**